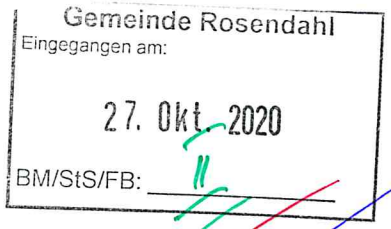
Rosendahl, 21. Oktober 2020

Gemeinde Rosendahl
Bürgermeister Christoph Gottheil
Frau Anne Brodkorb
Hauptstr. 30
48720 Rosendahl



Widerspruch – gegen die Flächennutzungsplanänderung der Erweiterungsfläche am Friedhof (Bolzplatz) in Wohnbaufläche

Sehr geehrter Herr Gottheil, sehr geehrte Frau Brodkorb,

wir, als Anwohner der Straße Schoppenbusch, sind aus folgenden Gründen gegen eine Umwandlung des „Bolzplatzes“ in Wohnbaufläche:

1. Die Erweiterungsfläche am Friedhof ist die einzige, frei begehbare Fläche für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Osterwick, die sehr zentral gelegen ist und daher auch für kleinere Kinder gut erreicht werden kann. Sie wird außerdem von allen Altersgruppen als Fußballplatz, Spiel- und Sportplatz genutzt – nicht zuletzt auch für „Sport im Park“ von allen Rosendahler Bürgern.
Weiterhin gibt es zu bedenken, dass die Spielplätze eine Altersbeschränkung bis 14 Jahren haben. Weder der Sportplatz noch der Schulhof sind für Kinder und Jugendliche frei zugänglich. Auch der Mehrzweckplatz (Tartanplatz) hinter der Zweifachturnhalle kann aufgrund seiner harten Beschaffenheit nicht als Fußballplatz genutzt werden.
Teenager und ältere Jugendliche haben so in Osterwick keine Möglichkeit außerhalb von Verein und Trainingszeiten zusammen zu spielen.
Eine Verlagerung des sog. Bolzplatzes in den Außenbereich macht in unseren Augen keinen Sinn, da dieser nicht von jüngeren Kindern und schon gar nicht für ein kürzeres Zeitfenster aufgesucht werden kann.

2. Unserer Meinung nach müsste unbedingt eine Erweiterung von Baufläche auf östlicher Seite von Osterwick erfolgen. Dort könnten so 60 – 80 Bauwilligen die Möglichkeit gegeben werden, sich ein Eigenheim zu bauen.
Dadurch würde auch unsere Kirche wieder in die Ortsmitte rücken und der starken Nachfrage nach Baugrundstücken könnte man gerecht werden.
Auch der sogenannten Innenraumverdichtung wird man nicht durch die Schaffung von 6 – 8 Bauplätzen gerecht.
Wir benötigen daher unbedingt Flächen für weitere Grundstücke und nicht eine Ersatzfläche für einen vorhandenen, sehr gut angenommenen „Bolzplatz“.

3. Durch die Erweiterungsfläche am Friedhof und dadurch bedingt den größeren Abstand zu den nächsten Häusern, erhält der Friedhof viel mehr Ruhe und Freiraum. Angehörige, Trauernde und Besucher des Friedhofs können so in „Ruhe“ Abschied nehmen und Gespräche führen, ohne dass in unmittelbarer Nähe die nächsten Häuser stehen. Gerade in den letzten Tagen wurde uns das in vielen Gesprächen bestätigt.
Ist es das Wert aufzugeben für 6 – 8 Bauplätze in Erbpacht?

4. Die Bestattungskultur hat sich geändert! Ja, durchaus! Dadurch wird die Erweiterungsfläche nicht mehr benötigt? Nein, ganz im Gegenteil! Vielleicht könnte sich die Kirchengemeinde auch ein Beispiel an der Stadt Gescher nehmen. Denn dort wird gerade eine pflegefreie Gemeinschaftsgrabanlage gestaltet und passt sich so dem Trend nach einer anderen Bestattungskultur an, die durch unsere Mobilisierung und Zerstreuung von Familien entstanden ist. Auch hierfür könnte man in Zukunft die Erweiterungsfläche bzw. einen Teil davon nutzen und es bliebe immer noch genügend Platz für unsere Kinder zum Spielen.
Wenn die Erweiterungsfläche einmal in Wohnbaufläche umgewandelt ist, hat man später keine Möglichkeit mehr etwas zu verändern.

5. Als Erweiterungsfläche für den Friedhof wird keine weitere Zufahrtsstraße bzw. Durchgangsstraße benötigt! Für ein neues Baugebiet ist es aber unerlässlich!
Nur die vorhandene und geplante Zufahrt von der Wiedings Stegge aus, führt unweigerlich zu einer weiteren, extremen Belastung für alle Anwohner der Straße Schoppenbusch, da diese sowieso schon jetzt sehr viel als Durchgangsstraße vom Friedhof zum Einkaufszentrum und umgekehrt genutzt wird.
Weiterhin möchten wir ausdrücklich darauf hinweisen, dass die Straße Schoppenbusch nur teilweise eine Breite von 6 m aufweist und nicht, wie die Von - Galen – Straße, noch zusätzlich auf beiden Seiten über einen Gehweg verfügt. Dadurch sind besonders Kinder, Fußgänger und Radfahrer stark gefährdet.

6. Besonders als Anwohner vom Schoppenbusch und Anlieger der Wiedings Stegge bedeutet diese Bebauung für uns eine doppelte Belastung des immer mehr zunehmenden Verkehrs und der zusätzlichen Missachtung sowohl der vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 30 km/h als auch der Verkehrsregel „Rechts vor Links“.
Erst vor 6 Wochen haben wir bei der Gemeinde Rosendahl einen Antrag gestellt, die Wiedings Stegge in eine Fahrradstraße mit einer Richtgeschwindigkeit von 20 km/h umzuwandeln. Diesbezüglich haben wir noch keine Rückmeldung erhalten.

Wir möchten Sie daher bitten, unsere begründeten Bedenken und Äußerungen zu beachten und von einer Umwandlung der Erweiterungsfläche in Wohnbaufläche abzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme
Einwender vom 21.10.2020 bezüglich der 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von „Wohnbaufläche“ im Ortsteil Osterwick

Anlage I zur SV X/044

Zu 1.
Die Hinweise, dass die Erweiterungsfläche am Friedhof eine für die Bewohner der angrenzenden Wohngebiete derzeit eine zentral gelegene und frei begehbare Fläche für Spiel und Sport darstellt, wird zur Kenntnis genommen.
Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass sich die Fläche weder im Eigentum der Gemeinde Rosendahl befindet, noch im Rahmen der bisherigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes als öffentliche Grünfläche mit einer Zweckbestimmung als „Parkanlage” oder ähnliches dargestellt ist.
Vielmehr befindet sich die Fläche im Eigentum der Kirche und war aufgrund der Darstellungen des Flächennutzungsplanes planungsrechtlich bisher als Erweiterungsfläche für den Friedhof vorgesehen.
Die Nutzung als Fläche für Spiel und Sport war bisher lediglich aufgrund der freiwilligen Bereitschaft des Eigentümers möglich. Ermöglicht wurde, diese Flächen für eine Übergangsphase einer öffentlichen Nutzung zugänglich zu machen. Ein Anspruch auf eine dauerhafte Fortsetzung der Nutzung als Bolzplatz besteht daher weder für die Gemeinde Rosendahl noch für die Anwohner.
Der Hinweis, dass eine Verlagerung des „Bolzplatzes“ in den Außenbereich keine Alternative für die Einwender darstellt, wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Rosendahl bemüht sich unabhängig von dem vorliegenden Planverfahren derzeit um die Schaffung von Ersatzflächen für die Nutzung als Bolzplatz.

Zu 2.
Die Anregung, dass Bauland auf östlicher Seite von Osterwick geschaffen werden sollte, um dem Bedarf an Baugrundstücken gerecht zu werden, weil eine Nachverdichtung durch die Schaffung von 6-8 Baugrundstücken auf der Fläche des „Bolzplatzes“ nicht ausreichend ist, wird nicht berücksichtigt. Mit der vorliegenden Planung besteht die Möglichkeit, zur Deckung des bestehenden Bedarfs an Wohnbauflächen in Osterwick im Sinne der Innenentwicklung innerhalb des Siedlungsbereichs, ergänzende Bauflächen zu schaffen, die die Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen vermindert. Die angesprochenen östlichen Flächen befinden sich ebenfalls nicht im Eigentum der Gemeinde und können derzeit nicht als Wohnbauflächen ausgewiesen werden.
Maßnahmen der Innenentwicklung sind häufig von geringerem Umfang, da sie flächenmäßig eng begrenzt sind. Dies ändert jedoch nichts an der Tatsache, dass gerade die Maßnahmen der Nachverdichtung einen wichtigen Beitrag im Rahmen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden im Sinne des § 1a Baugesetzbuch leisten.

Zu 3.
Die Bedenken, dass eine an den Friedhof angrenzende Bebauung die Ruhe für Trauergäste und Friedhofsbesucher beeinträchtigen kann, werden zurückgewiesen. Das Ruhebedürfnis einer Friedhofsnutzung wird durch Wohnbebauung im Allgemeinen nicht beeinträchtigt. Dies ist im Süden und Osten des Friedhofs bereits geübte Praxis. Insbesondere im Vergleich zu der bisherigen Nutzung der Fläche als „Bolzplatz” kann dieser Hinweis nicht nachvollzogen werden.

Zu 4.
Die Überlegung, dass die vorliegenden Flächen nicht mehr für eine Friedhofsnutzung benötigt werden, wurde nach intensiver Prüfung der künftigen Bedarfe der Friedhofsfläche getroffen. Ein Bedarf für eine Gemeinschaftsgrabanlage auf den Flächen des Änderungsbereichs wird jedenfalls nicht gesehen.

Zu 5. / 6.

Die Bedenken hinsichtlich der verkehrlichen Auswirkungen der Planung betreffen im Detail nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes. Grundsätzlich ist nicht davon auszugehen, dass durch die zusätzliche Erschließung von ca. 8 Bauplätzen und das damit verbundene Verkehrsaufkommen eine erhebliche Beeinträchtigung der umgebenden Grundstücke durch die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen erzeugt wird, oder dass die umgebenden Erschließungsflächen nicht geeignet wären, diese Verkehre abzuwickeln. Der Hinweis hinsichtlich eines erhöhten Gefahrenpotentials für Kinder, Fußgänger und Radfahrer wird daher zurückgewiesen. Im Detail werden die Fragen der Erschließung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung betrachtet.

Die Bedenken werden zurückgewiesen.
Die Anregung wird nicht berücksichtigt.